

Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal Tel. 061 926 81 81
kirchensekretariat@refbl.ch / www.refbl.ch



Nr. 067/2023

Bewilligung Diakoniestelle der ERK BL 2024-2028

Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 24. April 2023 zuhanden der Synode vom 14. Juni 2023

Sehr geehrte Synodale

„Die Kirche ist nur dann Kirche, wenn sie für andere da ist – Kirche ist kein Selbstzweck«. Mit diesem Zitat von Dietrich Bonhoeffer beginnt das Diakoniekonzept der ERK BL. Das sozialdiakonische Handeln ist eingebunden in das Leben und Wirken unserer Landeskirche. Die Mitarbeitenden und Freiwilligen der Kantonalkirche und der Kirchgemeinden setzen sich durch ihre tätige Nächstenliebe für eine lebensfreundlichere Welt ein.

In der Kantonalkirche werden durch die Spezialpfarrämter gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahrgenommen, die Menschen in ihren jeweiligen besonderen Lebenssituationen beistehen (beispielsweise Spitalpfarrämter, Gefängnisseelsorge oder Beratungsstelle für Partner, Ehe und Familien). In den Kirchgemeinden gibt es vielfältige diakonische Angebote. Einerseits sind dies sozialdiakonische Dienste ergänzend zur staatlichen Sozialhilfe wie Unterstützung von Armutsbetroffenen, Flüchtlings-, Alters- und Jugendarbeit verbunden auch oft mit konkreter Einzelhilfe und der seelsorglichen oder psychosozialen Begleitung.

Andererseits gehen die Kirchgemeinden speziell auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort ein und bieten beispielsweise Mittagstische, Selbsthilfegruppen, Treffpunkte, Hauskreise, gesellige Nachmittage oder Bildungsveranstaltungen an. Mit ihren gemeinschaftsstiftenden Angeboten sind sie ein wertvoller lokaler Partner.

1. Ausgangslage

Die Schaffung einer Diakoniestelle wird in der ERK BL schon lange diskutiert. Bereits in der Visitation 1995/96 wurde eine kantonalkirchliche Diakoniekommission beantragt. Im 2007 wurde eine Diakoniestelle mit einem bescheidenen Pensum von 10 % geschaffen. Nach Kündigung der Stelleninhaberin 2010 wurde diese Stelle nicht mehr besetzt. Im Jahre 2016 wurde die heutige Diakoniekommission ins Leben gerufen. Diese sollte eigentlich als Think-tank der ERK BL im diakonischen Bereich dienen. Bis jetzt war sie allerdings mehrheitlich im operativen Bereich tätig: Sie erstellte unter anderem das Diakoniekonzept und organisierte die grosse Tagung „Caring Communities“ (mit Unterstützung der Fachstelle Gender und Bildung) im 2020. Sozialdiakonische Anfragen, operative Geschäfte, werden in der Regel von der zuständigen Kirchenrätin bearbeitet.

Die Zeiten sind heutzutage unsicher geworden. Die sich überlagernden Krisen — Pandemie, Krieg, Energiemangel, Klima — lösen bei vielen Menschen Ängste und Besorgnis aus. Hinzu kommen die

Herausforderungen im Beruf, im privaten Bereich, die Veränderungen der Umwelt usw. Die sozialen Brennpunkte verschärfen sich zusehends. Hier braucht es uns als Kirche mehr denn je, indem wir uns für die Menschen in ihren besonderen Belastungssituationen einsetzen, vor allem auch für jene Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen und oft vergessen gehen.

Die Herausforderungen nehmen zu und die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass es eine Diakoniestelle braucht. Eine geeignete Fachperson könnte spezielle gesellschaftliche Themen aufnehmen und Initiativen anstossen. Denken wir an die ersten Wochen des Ukrainekrieges, wo es darum ging, rasch Unterkünfte für die Geflüchtete bereitzustellen. Diese Aufgabe wurde vom Pfarramt für weltweite Kirche übernommen und später von der neuen HEKS-Koordinationsstelle «Flucht und Ankommen» fortgesetzt. Ebenso seien das Projekt „Seelsorge im Alter“, die Umsetzung des neuen Alters- und Pflegeheimgesetzes mit den Versorgungsregionen, Armut und anderes erwähnt. Die ERK BL hat keinen Ansprechpartner, wenn es um solche gesamtgesellschaftliche, überregionale Themen geht.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung der Stelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat der Kirchenrat diskutiert, welche Arbeitsfelder in den kommenden Jahren wichtig sind und ist zum Entschluss gekommen, dass ein grosses Potenzial im diakonischen Bereich liegt, und dass jetzt der richtige Zeitpunkt für die Schaffung einer Diakoniestelle ist.

2. Ziele

Die Diakoniestelle ist die Ansprechperson der Kantonalkirche für diakonische Anliegen. Sie soll Impulsgeber für Kirchen- und Gemeindeentwicklung im diakonischen Bereich sein. Durch rasches koordiniertes Handeln auf soziale Herausforderungen kann die gesellschaftliche Relevanz und Akzeptanz der Kirche erhöht werden.

Aktuelle Handlungsfelder (nicht abschliessend):

- Arbeit und Existenz
Themen: Armut und existenzielle Bedrohung, Langzeitarbeitslosigkeit, Verschuldung, Obdachlosigkeit
- Ältere Menschen
Themen: Seelsorge im Alter, Hochaltrigkeit, Demenz, Vereinsamung
- Wohlergehen und Gesundheit
Themen: Psychische Gesundheit, Work-Life-Balance, Sinnkrisen, Einsamkeit
- Aufbau Gemeinwesen
Themen: Caring Communities, Integration in Gemeinschaft, Zugehörigkeit und Teilhabe
- Grundlagenarbeit
Soziale Brennpunkte erkennen und Initiativen zur Verbesserung der Situation anstossen
- Veranstaltungen zu diakonischen, gesamtgesellschaftlichen Themen

- Freiwilligenarbeit
- Kirchgemeinden beraten und begleiten mit dem Fokus «Kirchgemeinden entlasten, nicht belasten»
- Engagement in Politik und Gesellschaft für diakonische Themen
Beziehungsarbeit/Vernetzung zu den verschiedenen kirchlichen, institutionellen und staatlichen Akteuren

3. Aufgaben

Die Diakoniestelle fördert das diakonische Handeln. Dabei ist sie bedarfs- und nicht angebotsorientiert tätig. Sie nimmt die gesellschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse auf und versucht, mit unterstützenden Angeboten Hilfe zu leisten. Als Aufgaben sind zunächst vorgesehen:

- Ansprechperson für diakonische Anliegen in der Kantonalkirche (Kontakt- und Koordinationsstelle)
- Planen und Organisieren von diakonischen Projekten (kantonalkirchlich, regional, überregional, ökumenisch)
aktuell: Projekt Seelsorge im Alter, Caring Communities, psychische Gesundheit, Armut, Einsamkeit
- Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden für konkrete, gemeindebezogene diakonische Handlungsmöglichkeiten.
- Beratung und Begleitung von Kirchgemeinden bei der Entwicklung gemeinsamer regionaler Angebote im diakonischen Bereich
- Zusammenarbeit und Koordination mit Institutionen, Organisationen und Ämtern im diakonischen und sozialen Bereich
(Vertretung in den Versorgungsregionen, Zusammenarbeit mit Kantonalen Ämtern, Gemeinden, Inspire, Spitex, Rotes Kreuz, HEKS, Caritas beider Basel, etc.)
- Sensibilisieren für gesellschaftlich relevante soziale und diakonische Themen
- Freiwilligenarbeit
Ansprechpartner, Informationsaustausch, Weiterbildung
- Ansprechpartner für Sozialdiakone/innen und sozialdiakonische Mitarbeitende sowie der verschiedenen Gremien der Kantonalkirche
- Vernehmlassungen und Stellungnahmen vorbereiten

4. Informationen zur Diakoniestelle

4.1 Anforderungsprofil

Der/die Stelleninhabende muss über eine sozialfachlich-/theologische Ausbildung verfügen. Das Stellenprofil wird nach Genehmigung der Synode durch die Diakoniekommision zuhanden des Kirchenrates erarbeitet.

4.2 Pensum / Lohn

Das Pensum der Diakoniestelle beträgt 80 %. Der Lohn richtet sich nach den Bestimmungen für Sozialdiakone/Sozialdiakoninnen.

4.3 Anstellungsdauer

Vorgesehen ist, die Stelle per anfangs 2024 zu besetzen, zunächst für eine befristete Dauer von 5 Jahren. Die Stelle soll regelmässig evaluiert werden, erstmals nach zwei Jahren und dann jährlich. Die Evaluation erfolgt durch die Diakoniekommision mit Bericht zuhanden des Kirchenrates. Eine allfällige Weiterführung ist der Synode rechtzeitig zu beantragen.

4.4 Organisatorisches

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaber ist dem Leiter/der Leiterin des Dept. II, Diakonie und Spezialseelsorge unterstellt. Begleitet wird er/sie von der Diakoniekommision.

Er/sie ist Mitglied des Diakoniekonventes und bei Bedarf resp. sozialdiakonischen Themen ist er/sie Gast in der Begleitgruppe Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

Als Arbeitsplatz ist Liestal vorgesehen, Rathausstrasse 78. Er/sie kann die Sekretariatsleistungen des O15 beanspruchen.

5. Kosten

Die Diakoniestelle ERK BL wird über die Rechnung 3 finanziert.

Jahr	Lohnkosten inkl. Lohnnebenkosten, in CHF	Sachkosten inkl. Miete und Material, in CHF
2024	122'000	12'000
2025	123'000	12'000
2026	123'000	12'000
2027	124'000	12'000
2028	124'000	12'000
Total	616'000	60'000

Über die Gesamtdauer entstehen bis Ende 2028 bei einem Pensum von 80% Kosten von ca. CHF 676'000.

6. Antrag

://: Die Synode bewilligt die Diakoniestelle als befristete Stelle mit einem Pensum von 80% für die Jahre 2024 – 2028.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft
Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Herrmann, Pfr.

Peter Jung